

11. Mai 2026

Herausgegeben vom
Landeskirchenamt

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Tabea Köbsch
Sprecherin
T. 0351 4692-114

presse@evlks.de
www.evlks.de

Die Mitglieder der 29. Landessynode stehen fest

Nach der Synodalwahl berief Kirchenleitung weitere Mitglieder

DRESDEN - Die Mitglieder der 29. Landessynode können benannt werden. Nachdem am 8. März 2026 bereits 60 Mitglieder in die neue Landessynode gewählt worden waren, berief die Kirchenleitung am 17. und 27. April 2026 weitere 19 Mitglieder der 29. Landessynode. Eine Nachberufung steht noch aus.

Unter den gewählten und berufenen Landessynodalen befinden sich etwa zur Hälfte Mitglieder, die der letzten Landessynode nicht angehörten. Der Anteil der Frauen bei den gewählten Synodalen liegt bei knapp 32 Prozent, in der gesamten Landessynode wird er bei etwa 40 Prozent liegen.

Ausblick auf die neue Legislatur

Alle Synodalen kommen am 30. Mai 2026 zu einem Vorbereitungstag und am 20./21. Juni 2026 zur Konstituierenden Tagung der 29. Landessynode in Dresden zusammen, mit der die sechsjährige Legislatur beginnt. Auf ihr werden die Präsidentin bzw. der Präsident der 29. Landessynode sowie die Mitglieder des Präsidiums und der Ausschüsse gewählt. Zu ihrer ersten regulären Tagung kommt die 29. Landessynode vom 13.-16. November 2026 zusammen. Neben der Beratung des Haushalts und weiterer Themen werden dann noch die Mitglieder der Kirchenleitung sowie die Vertreterinnen und Vertreter der sächsischen Landeskirche in den Synoden von EKD und VELKD gewählt.

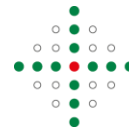
Würdigung und Dank des Landesbischofs

Landesbischof Tobias Bilz, der gleichzeitig Vorsitzender der Kirchenleitung ist, wünscht allen gewählten und berufenen Mitgliedern der 29. Landessynode Gottes Segen, Kraft und Gestaltungsfreude für ihr neues Ehrenamt. „Ich freue mich, dass sich so viele engagierte Menschen unserer Kirche zu einer Kandidatur für die Wahl oder eine Berufung in die Landessynode bereit erklärt haben. Das ist ein gutes Zeichen für unsere Kirche, denn die vor uns liegenden Aufgaben werden nur von allen gemeinsam gemeistert werden können“, so der Landesbischof.

Tobias Bilz dankt auch allen Landessynodalen, die nun aus der Landessynode ausscheiden: „Sie haben über die letzten sechs Jahre, einige von Ihnen auch zwölf oder mehr Jahre, viel Zeit und Kraft in die Mitgestaltung unserer Landeskirche investiert - dafür danke ich Ihnen von Herzen und wünsche Ihnen Gottes Segen.“ Besonders dankt er Bettina Westfeld, die nach insgesamt 24 Jahren in der Landessynode nun der 29. Landessynode nicht mehr angehören wird. „Bettina Westfeld hat als langjährige Vizepräsidentin und zuletzt als Präsidentin der 28. Landessynode Großes für unsere Landeskirche geleistet. Ich bedaure es sehr, dass sie nicht erneut berufen wurde“, so Bilz. Gleichzeitig sei er sich sicher, dass sie als Mitglied im Rat des Lutherischen Weltbundes weiter eine wichtige Aufgabe für die Landeskirche übernehmen könne.

- [Gewählte Mitglieder der 29. Landessynode](#)
- [Berufene Mitglieder der 29. Landessynode](#)





11. Mai 2026

Herausgegeben vom
Landeskirchenamt

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Tabea Köbsch
Sprecherin
T. 0351 4692-114

presse@evlks.de
www.evlks.de

Hintergrund zur Landessynode

Synode (griech.: Zusammenkunft) bezeichnet eine Versammlung zur Beratung kirchlicher Angelegenheiten. Seit Gründung der ersten christlichen Gemeinden gehören solche Zusammenkünfte zur Struktur der christlichen Kirchen.

Die Evangelisch-Lutherische Landessynode Sachsens ist die Vertretung der 237 Kirchgemeinden, 24 Kirchspiele und 11 Kirchgemeindebünde der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und ihr gesetzgebendes Organ. Sie tagt in der Regel im Frühjahr und Herbst für vier Tage in Dresden.

Zu den Aufgaben der Landessynode gehören neben der landeskirchlichen Gesetzgebung die Beschlussfassung über Gesuche und Eingaben, über die Einführung neuer Gottesdienstordnungen, Agenden und Gesangbücher sowie die Beratung und Bewilligung des Haushaltes der Landeskirche. Die Landessynode wählt die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof, die Präsidentin oder den Präsidenten des Landeskirchenamtes und die Synodalpräsidentin oder den Synodalpräsidenten.

Zudem wählt sie Vertreterinnen und Vertreter der Landeskirche in die Synoden der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) und in die der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD).

Die Landessynode besteht aus 80 Mitgliedern. Davon sind 60 Mitglieder gewählt (20 Geistliche und 40 Laien) und 20 Mitglieder berufen, von denen nicht mehr als die Hälfte Geistliche sein dürfen.

In die Landessynode gewählt oder berufen werden können alle Kirchgemeindeglieder der Landeskirche, die nach den Ordnungen zum Kirchenvorsteher wählbar sind und ihren Wohnsitz auf dem Gebiet der Landeskirche haben.

Der Auftrag der Synodalen geht aus dem Gelöbnis hervor, welches sie vor ihrem Eintritt in die Synode sprechen. Sie verpflichten sich, „das innere und äußere Wohl der evangelisch-lutherischen Kirche nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren und danach zu trachten, dass die Kirche in allen Stücken wachse zu dem hin, der das Haupt ist, Christus“.

